

Erklärung zur Anmeldung
an der Offenen Ganztagschule (OGGS)
der Pankratius-Grundschule Anröchte

Wir erklären, dass unser Kind _____ (*Name des Kindes*)
geboren am _____ (*Geburtsdatum des Kindes*) im Schuljahr 2024/2025 von
uns in der Offenen Ganztagschule der Pankratiusschule Anröchte angemeldet wird.

Erziehungsberechtigte/Eltern:

(*Vor- und Nachname der Erziehungsberechtigten*)

(*Anschrift*)

(*Telefon*)

Aufnahmedatum: **01.08.2024**

- Betreuung im Vorjahr* *Ich/wir haben 3 oder mehr Kinder*
 Ich bin alleinerziehend *Ich bin alleinerziehend und berufstätig*
 Beide Elternteile sind berufstätig. *Ein Elternteil ist berufstätig*

Uns/Mir ist bekannt, dass unser/mein Kind mit Abgabe dieses Schreibens zur Betreuung in der OGS **verbindlich** angemeldet wird. Über die tatsächliche Aufnahme unseres/meines Kindes in die Betreuung wird im Frühjahr 2024 entschieden.

Anröchte, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Bitte geben Sie die Anmeldung im Sekretariat der Schule oder im Büro der OGGS
ab.

Anmeldeschluss: 16.02.2024

Bitte wenden!

Elternbeiträge:

Für die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der „Offenen Ganztagschule“, werden von der Gemeinde Anröchte je Kind Gebühren in Form eines Elternbeitrages erhoben. Der Elternbeitrag ist eine Jahresgebühr, die in monatlichen Teilbeträgen erhoben wird. Er wird jeweils zum 15. eines Monats für den laufenden Monat fällig.

Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus den nachstehenden Sätzen:

Anzurechnendes Jahresinkommen	Monatlicher Elternbeitrag 1. Kind	Monatlicher Elternbeitrag 2. Kind und weitere
bis 31.000 €	0,00 €	0,00 €
31.001 € - 37.000 €	90,00 €	45,00 €
37.001 € - 43.000 €	123,00 €	61,50 €
43.001 € - 50.000 €	137,00 €	68,50 €
50.001 € - 56.000 €	176,00 €	88,00 €
56.001 € - 62.000 €	202,00 €	101,00 €
62.001 € - 68.000 €	215,00 €	107,50 €
68.001 € - 75.000 €	221,00 €	110,50 €
Über 75.000 € (freiwilliger Höchstbeitrag)	221,00 €	110,50 €

Beitragszeitraum ist die Zeit vom 01.08. eines Jahres bis 31.07. des Folgejahres, wobei die Beitragspflicht auch in Ferienzeiten besteht und durch Schließungszeiten (z. B. Ferienzeiten, bewegliche Ferientage oder Feiertage) nicht berührt wird.

Besucht mehr als ein Kind einer Familie gleichzeitig die Angebote der „Offenen Ganztagschule“, der Betreuung „Schule von Acht bis Eins“ der Gemeinde Anröchte, so halbiert sich der monatliche Beitrag für das zweite Kind und für jedes weitere Kind.

Weiter Informationen finden Sie im Internet auf der Homepage der Gemeinde Anröchte im Bereich des Ortsrechts.

Hinweise zum Datenschutz:

Im Verfahren werden Ihre personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet. Informationen zur Datenverarbeitung stellen wir Ihnen bei Bedarf gerne schriftlich zur Verfügung.

Anröchte, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten